



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	03.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Anpassung der städtischen Gebühren und Entgelte im Jahr 2021 für Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersicht Gebührenreduzierung Veranstaltungen
Sondernutzungsgebührensatzung

Sachverhalt (kurz):

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die sich daraus ergebenden notwendigen Restriktionen wirken sich erheblich auf die Veranstaltungen im Nürnberger Stadtgebiet aus. Die Planung einer Veranstaltung in 2021 ist mit zusätzlichen Risiken behaftet.

Bei vielen Veranstaltungen sollen deshalb seitens der Stadt Nürnberg festgesetzte Gebühren, Mieten und sonstige Entgelte um 50 % reduziert werden.

Die Festsetzung, welche Veranstaltungen in dieser Form begünstigt werden sollen und bei denen ein öffentliches Interesse anzunehmen ist, erfolgt anhand einiger Kriterien. Diese werden in der Vorlage dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	360.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	360.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen, da diese Maßnahme keine bestimmte Personengruppe bevorteilt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2. BM, 3. BM, Ref. I/II, Ref. III, Ref. IV, Ref. V**
- BANOS**
-

Beschlussvorschlag:

Den in der beiliegenden Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Gebühren- und Entgeltreduzierungen um 50 % für Veranstaltungen, welche die dort genannten Kriterien erfüllen, wird zugestimmt. Dies gilt auch für Abwasser- und Abfallgebühren; die Einnahmeausfälle sind insoweit durch den städtischen Haushalt auszugleichen.